

# Probleme an der Wesermündung

## OTB immer weiter verzögert – Nordholz seit fünf Jahrzehnten „wild“ betrieben?

Erst im letzten Heft waren wir überzeugt, dass zum Thema Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) und zum Flugplatz Bremerhaven-Luneort alles gesagt worden sei. Das Thema galt als abgeschlossen. Leider ist auch nichts Gegenteiliges zu vermelden, das berechtigterweise Hoffnung auf eine Wiedereröffnung des Platzes machen würde. Dennoch hat es Entwicklungen gegeben, die einen nur ungläubig den Kopf schütteln lassen und der geneigten Leserschaft daher nicht vorenthalten bleiben sollen: Das Verwaltungsgericht Bremen hat einen vorläufigen Baustopp für den OTB verfügt, weil nach Auffassung des Gerichts der Planungsbeschluss gar nicht vom Land Bremen hätte getroffen werden dürfen. Da die Weser eine Bundeswasserstraße ist, hätte allein der Bund den Bau beschließen dürfen. Hier beruft sich Bremen darauf, dass der Bund den Fall anders beurteile und sein Genehmigungsrecht an das Land Bremen abgegeben habe. Ob das nun zulässig ist oder nicht, wird derzeit geprüft. Möglicherweise geht diese Fragestellung sogar bis zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig. Fakt ist: Am Offshore-Terminal geht es, Stand Anfang Juli, zunächst einmal nicht weiter. Und vermutlich auch auf lange Zeit nicht. Wenn dann einmal die Zuständigkeit geklärt ist, folgt nämlich erst die eigentliche Hauptverhandlung, die der Bund für Umwelt- u. Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) gegen die Errichtung des Offshore-Terminals führt. Der Bau des OTB ist genehmigungsrechtlich noch lange nicht durch. Man sollte also nicht allein der eigenen Beurteilung vertrauen, wenn man meint, allen Formalien entsprochen zu haben. Diese bittere Erfahrung macht zur Zeit auch der Aero Club Bremerhaven, obwohl er an folgender Provinzposse ursächlich völlig unbeteiligt ist, in letzter Konsequenz aber betroffen wäre: Der Aero Club Bremerhaven war nach der Schließung von Luneort nach Nordholz umgezogen. Und zwar nicht auf den Grasplatz Spieka, sondern auf den zivil mitgenutzten Teil des Marinefliegerstützpunktes Nordholz. Nun hat man in Nordholz anlässlich zweier Streitfälle



Über Luneort wird es wohl noch lange so aussehen. Der Bau des OTB ist auf unbestimmte Zeit weiter verzögert. Zu wünschen wäre, dass die weißen Kreuze auf der Piste wieder verschwinden würden. Das aber wird wohl Wunschenken bleiben. Foto: Ralf-M. Hubert

ganz nebenbei herausgefunden, dass der Marinefliegerstützpunkt seit 1959 ohne Genehmigung betrieben wird. Ursache dafür ist, dass Nordholz erst 1959 und nicht bis zum Stichtag 31.12.1958 in Betrieb genommen wurde. Bis zu diesem Tag wäre der Platz relativ einfach genehmigt worden, danach galt ein anderes Antragsverfahren, das einzuleiten aber offenbar versäumt wurde. Seit 57 Jahren leben die Nordholzer Anwohner in der Nachbarschaft von – damals – Fairey Gannet, Breguet Atlantic und heute SeaKing, SeaLynx, Orion und der „Öl-Do“ und scheinen sich damit auch arrangiert zu haben. Nicht jedoch mit der zivilen Mitbenutzung, und so ist es dann das erklärte Ziel einer Bürgerinitiative, in erster Linie eine Einstellung des zivilen Flugbetriebes durchzusetzen. Ziviler Flugbetrieb in Nordholz, das sei hier erklärt, bedeutet keinen Flugbetrieb wie in Frankfurt, Hamburg oder München. Sondern dann und wann mal eine Frachtmaschine, seit Kurzem die Inselflieger der OLT und eben den Aero Club Bremerhaven. Der hatte den Abzug

aus Bremerhaven allerdings an die Bedingung geknüpft, dass er in Nordholz eine neue und dauerhafte Heimat finden würde. Das Land Bremen, das diesen Umzug nicht schnell genug vorantreiben konnte, hat von der seit bald sechzig Jahren fehlenden Zulassung des Platzes wahrscheinlich nichts gewusst. Das darf man wohl zugunsten Bremens unterstellen. Wer rechnet schon damit, dass die Bundeswehr einen Flugplatz ohne Zulassung betreibt? Ganz so, wie es die Bremerhavener Nordsee-Zeitung in ihrem Online-Dienst nord24.de darstellt, wird es sich vielleicht auch nicht bewahrheiten. Aber das werden nun andere anhand der Aktenlage zu prüfen haben und gegebenenfalls die Auswirkungen einer fehlenden oder unzureichenden Platzgenehmigung auf den militärischen wie zivilen Flugbetrieb festlegen. Wenn es denn tatsächlich so sein sollte, wie gesagt. Über dem Aero Club Bremerhaven schwebt derweil aber das Damoklesschwert einer erneuten Vertreibung.

Ralf-M. Hubert